der Deputation hinsichtlich dieses Punktes der zweiten Kammer beitreten wolle? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Schill: Ferner bei Position 66a, Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, hatte die zweite Kammer folgenden Antrag beschlossen: „Bei der hohen Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer darauf anzutragen, daß die Decemablösungscapitalien als eine Schuld auf die Staatscasse übernommen und dagegen eine vierprocentige Rente dafür gezahlt werde." Die erste Kammer hatte dafür im Einverständniß mit dem Herrn Cultusminister folgenden Antrag substituirt: „Im Verein mit der zweiten Kammer bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, dieselbe wolle in nähere Erwägung ziehen, ob es ohne besondere Benachtheiligung der Staatscasse ausführbar sei, daß die nach §. 7 des Gesetzes vom 14. Juli 1840 zur Cultusministerialcasse einzuziehenden Capitalien als eine Schuld auf die Staatscasse übernommen, und dagegen eine vierprocentige Rente gewährt werde, und ob damit vielleicht eine die Empfangnahme der Renten erleichternde Einrichtung verbunden werden könne." Die zweite Kammer ist bei ihrem Antrage stehen geblieben, und hat darauf sich bezogen, daß sowohl der Herr Cultus- als der Herr Finanzminister vollkommen mit diesem Antrage einverstanden wären. Der Herr Cultusminister hat noch erläuterungsweise mit Beziehung auf unsern Antrag bemerkt, daß auch der erstere Antrag ganz unbedenklich sei, und eine Erwägung nicht ausschließe, und die Deputation empfiehlt zugleich unter Berücksichtigung dieser Erklärung, dem Antrage der zweiten Kammer beizutreten.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob Sie dem Antrage der zweiten Kammer in diesem Punkte beitreten wollen? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Schill: Bei Position 66c, die Seminarien betreffend, beschloß die erste Kammer auf Veranlassung ihrer Deputation folgenden Antrag: „Im Verein mit der zweiten Kammer bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, sie wolle mit der Stadt Annaberg ein billiges Abkommen wegen Ueberlassung der dortigen Gymnasialgebäude zu Errichtung eines Schullehrerseminars versuchen, und im Fall solches zu erlangen, das Seminar von Freiberg dahin verlegen." Die zweite Kammer hat diesem Antrage jedoch eine veränderte Fassung und zwar in folgender Maße gegeben: „Im Verein mit der ersten hohen Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, Erörterung darüber anstellen zu lassen, welche der beiden genannten Städte, rücksichtlich der Verhältnisse, Localitäten und Kosten und anderer einschlagender Umstände vorzugsweise für ein Volksschullehrerseminar sich eigne, und in welcher unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Seminargebäude zu erlangen, das Ergebniß aber der nächsten Ständeversammlung vorzulegen." Im Materiellen enthält auch diese Fassung jedenfalls dasselbe, was der Antrag der ersten Kammer enthielt, und die Deputation empfiehlt daher auch hier den Beitritt.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob auch hier die Kammer gemeint ist, beizutreten? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Schill: Bei Position 67 sub 6 hat die zweite Kammer den Antrag gestellt: „Das Postulat von 755 Thalern für das katholische Waisenhaus zu Dresden nur noch für diese Finanzperiode zu bewilligen, und dabei den Antrag zu stellen, daß es nicht wieder in das Budjet aufgenommen werde." Dagegen hatte die erste Kammer diesen Antrag auf Anrathen ihrer Deputation abgelehnt, und folgenden angenommen: „Die hohe Staatsregierung möge die künftige Abminderung des bisherigen Zuschusses bei sich herausstellendem mindern Bedürfniß ins Auge fassen." Die zweite Kammer ist bei nochmaliger Berathung unverändert bei ihrem Antrage stehen geblieben, und hat hauptsächlich als Grund aufgestellt, daß bereits vor einigen Jahren, nämlich auf dem Landtage 1832, der Antrag, welcher jetzt von der ersten Kammer nochmals gestellt worden ist, zur Annahme gekommen, jedoch bis jetzt unberücksichtigt geblieben, und also von diesem Antrage ein Nutzen kaum zu hoffen sei. Nach langer Discussion über diesen Antrag, und in Berücksichtigung, daß man allerdings diesen Grund wohl anzuerkennen habe, daß man jedoch mit Annahme und Empfehlung des Antrags nicht eine Unterstützung für katholische Waisenknaben ausgeschlossen wissen wollte, that die zweite Deputation Ihrer Kammer folgenden Vorschlag, der dann auch bei der jenseitigen Deputation Anklang fand: „Die hohe Staatsregierung wolle die Unterstützung für diese Anstalt in Wegfall bringen und in Erwägung ziehen, wie bei einer nachgewiesenen Verbindlichkeit zu Erziehung katholischer Waisenkinder oder bei vorhandenem Bedürfniß die Unterbringung zu bewirken, hierüber auch der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen." Die Deputation glaubte in dieser Beziehung sowohl einen Mittelweg einzuschlagen, als auch den früheren Antrag, der bis jetzt keine Berücksichtigung gefunden hat, nochmals in etwas erweiterter Maße in Erwägung zu geben. Durch diese Fassung wird nicht ausgeschlossen, daß die katholischen Waisenknaben entweder bei nachgewiesener Verbindlichkeit des Staates, oder überhaupt bei stattfindendem Bedürfniß Unterstützung erhalten sollen, nur soll diese Unterstützung nicht als eine feste für dieses Institut im Budjet erscheinen, und die Deputation mußte sich um so mehr mit dem von ihr allerdings nur vermittlungsweise gestellten Antrage einverstanden erklären, weil die Zahl der Waisenknaben mit der Summe, welche hier bewilligt wird, in keinem Verhältnisse steht. Die Deputation empfiehlt daher, den Antrag, wie ich ihn vorgelesen habe, statt des früheren anzunehmen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer den Antrag, wie er eben jetzt vorgetragen worden ist, statt des früher von ihr beschlossenen annimmt? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Schill: Ferner habe ich noch folgender Punkte zu gedenken, die zwar keine Differenzpunkte sind, jedoch noch einer Beschlußfassung bedürfen. Die hohe Staatsregierung hat in der Decretsbeilage darauf angetragen: „daß die Kammer, wie früher, auch diesmal sich damit einverstanden erkläre, daß die Positionen 13, 14 und 15 bei dem Justizdeparte-

SLUB
Wir führen Wissen.